



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1145 Status: öffentlich Datum: 18.09.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.10.2015	Kreisausschuss			
08.10.2015	Kreistag			

Bezeichnung:

Bewilligung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung;
hier: Baukosten einer Alarmierungsanlage in der BBS Zeven

Sachverhalt:

Aus Sicherheitsgründen wurde die bisherige Planung der Amokalarmierung verworfen. Nunmehr soll die Alarmierung direkt aus den Klassenzimmern erfolgen. Hierzu sind in allen Klassenzimmern Alarmierungstaster und zusätzliche Rückspracheeinrichtungen geplant. Diese Installation erfordert einen zusätzlichen Material- und Montageaufwand. Die Alarmierungsanlage muss in ihrer Gesamtheit beauftragt werden. Die Umsetzung der Maßnahme wird sich bis in das Jahr 2016 erstrecken. Um die für Mitte Oktober 2015 terminierte Auftragsvergabe vornehmen zu können, ist die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 70.000 € im Teilhaushalt 3 –Bildung, Kultur und Sport- im Produkt 23.1.03 (BBS Zeven) für die Baukosten der Alarmierungsanlage wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparungen in Höhe von 70.000 € bei der Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 3 Bildung, Kultur und Sport-Produkt 23.1.02 (BBS Rotenburg) bei der geplanten Investition Energieeffizienzkonzept.